# Flächennutzungsplan der Gemeinde Barnekow

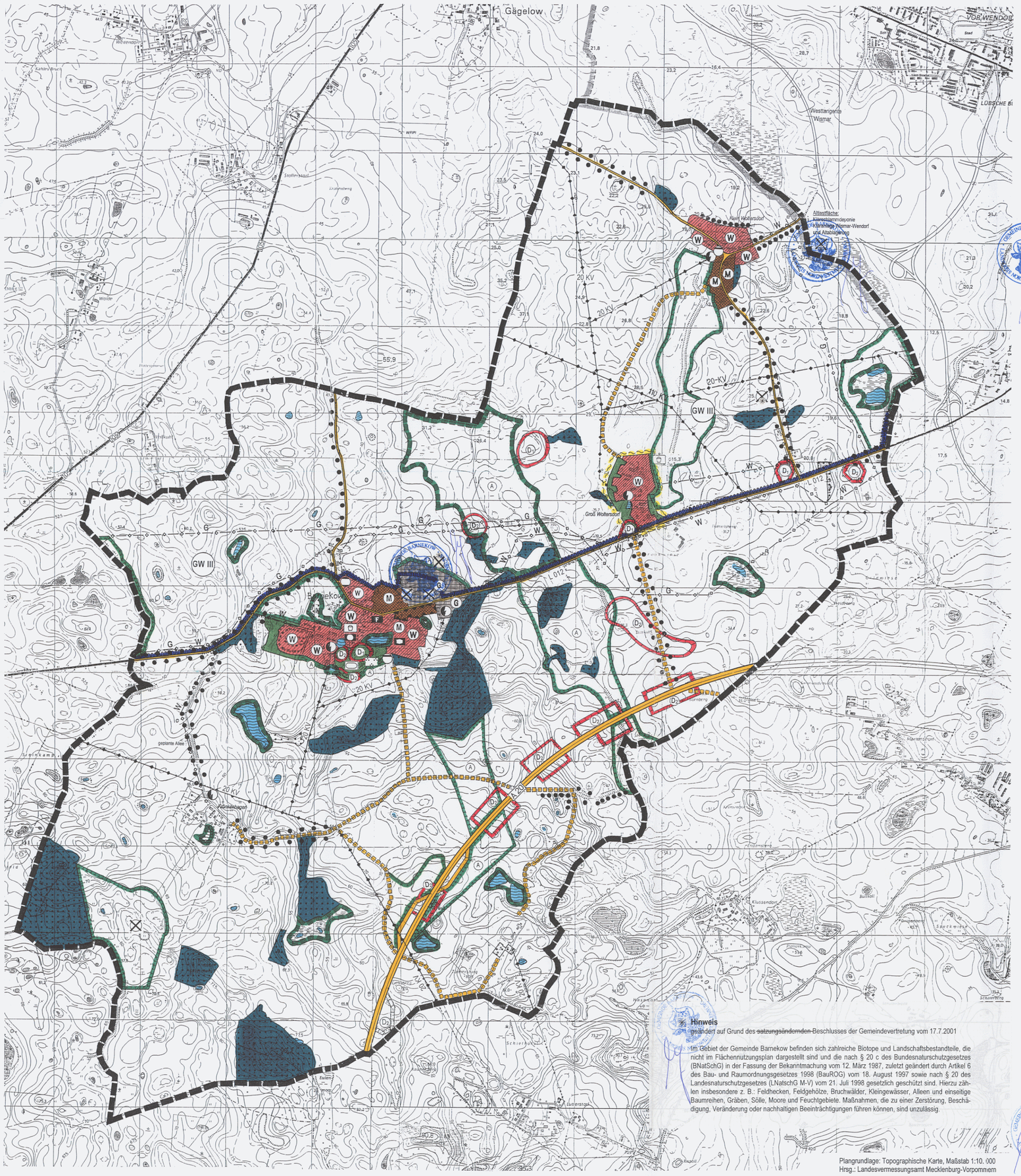


## Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung d. Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geänd. durch Art. 3 Investitionserleichterungs- u. WohnbaulandG v. 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

**Bauflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

**Einrichtungen für den Gemeinbedarf** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Öffentliche Verwaltung
- Kindertagesstätte
- F — Feuerwehr

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB) (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Autobahn mit Nebenanlagen (nachrichtliche Übernahme i. S. von § 5 Abs. 4 BauGB)
- L 012 — Klassifizierte Landesstraße
- Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Wichtige Wegeverbindungen

**Einrichtungen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

- Abwasser
- Elektrizität
- Gas
- 20 KV — elektrische Hauptfreileitung mit Angabe der Spannung
- W — Hauptwasserleitung, unterirdisch
- G — Ferngashochdruckleitung, unterirdisch

**Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- GW III — Schutzgebiet für Grundwassergewinnung

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10, Abs. 2a u. Abs. 4 BauGB)

- Erhalt von Alleen und einseitigen Baumreihen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- A — Ausgleichsflächen

**Regelungen für den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- $D_1$ — besonders geschützte Bodendenkmale
- $D_2$ — geschützte Bodendenkmale

**Sonstige Planzeichen**

- Gemeindegrenze
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 u. Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 u. Abs. 4 BauGB)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)
  - gestrichen auf Grund des ~~satzungsändernden~~ Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.7.2001
  - ergänzt auf Grund des ~~satzungsändernden~~ Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.7.2001)
- geändert auf Grund des ~~satzungsändernden~~ Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.7.2001

**Hinweis**

geändert auf Grund des ~~satzungsändernden~~ Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.7.2001

Im Gebiet der Gemeinde Barnekow befinden sich zahlreiche Biotope und Landschaftsbestandteile, die nicht im Flächennutzungsplan dargestellt sind und die nach § 20 c des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 (BauROG) vom 18. August 1997 sowie nach § 20 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatschG M-V) vom 21. Juli 1998 gesetzlich geschützt sind. Hierzu zählen insbesondere z. B.: Feldhecken, Feldgehölze, Bruchwälder, Kleingewässer, Alleen und einseitige Baumreihen, Gräben, Söllle, Moore und Feuchtgebiete. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Beeinträchtigungen führen können, sind unzulässig.

Plangrundlage: Topographische Karte, Maßstab 1:10. 000
Hrsg.: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern


planung: blanck.
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Großschmiedestraße 23 23966 Wismar Tel. (03841) 20 00 46 Fax. (03841) 21 18 63


Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBL. I S. 2141, 1998 I S. 137)

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.5.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ..... erfolgt.

Barnekow, den 17. SEP. 1999 (Siegel) Matschke, Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, zuletzt geändert durch Art. 2 Magnetschwebebahnplanungsgesetz vom 23.11.1994 und § 21 LPlG M-V vom 31. März 1992, mit Schreiben vom 29.7.1996 beteiligt worden.

Barnekow, den 17. SEP. 1999 (Siegel) Matschke, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 29.7.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barnekow, den 17. SEP. 1999 (Siegel) Matschke, Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Bauamt Gägelow während der Dienststunden vom 10.6.1997 bis zum 11.7.1997 durchgeführt worden.

Barnekow, den 17. SEP. 1999 (Siegel) Matschke, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 24.2.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Barnekow, den 17. SEP. 1999 (Siegel) Matschke, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.3.1998 bis zum 16.4.1998 im Bauamt Gägelow während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und daß den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, am März 98 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 5.3.98 von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barnekow, den 17. SEP. 1999 (Siegel) Matschke, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 6.10.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barnekow, den 17. SEP. 1999 (Siegel) Matschke, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 6.10.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 6.10.98 gebilligt.

Barnekow, den 17. SEP. 1999 (Siegel) Matschke, Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19.11.1999 Az.: VIII 230 e - 512.111 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Barnekow, den 22.11.01 (Siegel) Matschke, Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.7.2001 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.11.2001 Az.: VIII 230 e - 512.111 - 58005 bestätigt.

Barnekow, den 10.12.01 (Siegel) Matschke, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Barnekow, den 10.12.01 (Siegel) Matschke, Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 14.01.02 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 14.01.02 in Kraft getreten.

Barnekow, den 24. JAN. 2002 (Siegel) Matschke, Bürgermeister

**Flächennutzungsplan**
**der Gemeinde Barnekow**
Landkreis Nordwestmecklenburg

Maßstab 1 : 10 000